

HSG-Studenten bieten Rechtsberatung an

23.09.2019, 05.00 Uhr

Zwei Studentinnen und ein Student der Universität St Gallen gründen den Verein «Law Clinic». Sie wollen andere Studierende und Personen mit geringem Einkommen beraten.



Ilayda Baris, Tommaso Giardini und Chiara Bolter (v.l.) vom Verein «Law Clinic». (Bild: Michel Canonica)

Wer eine unentgeltliche Rechtsanleitung benötigt, der wird seit kurzem auch an der HSG fündig. Drei Masterstudentinnen und -studenten haben die «Law Clinic an der Universität St. Gallen» gegründet. Sie wollen Studierende, aber auch Personen mit geringem Einkommen beraten. Der Verein besteht aus 15 Rechts- und Law-and-Economics-Studenten.

Chiara Bolter ist eines der Gründungsmitglieder. Schon im Assessmentjahr fand sie, ein Studium sei zu wenig praxisorientiert. «Uns fehlten Möglichkeiten, unser Wissen anzuwenden», sagt die 22-Jährige.

Die «Law Clinic» kann auf die Unterstützung der Universität zählen. Benjamin Schindler ist Vorsteher der Rechtswissenschaftlichen Abteilung. Er und sein Vorgänger haben das Projekt beratend begleitet. Schindler sagt:

«Aus Sicht der Universität ist es positiv, dass Studierende so bereits im Studium die Gelegenheit erhalten, Praxisluft zu schnuppern und beratend tätig zu sein.»

Für die Rechtsberatung sei nicht nur juristisches Fachwissen wichtig, sondern auch Erfahrung im Umgang mit Menschen in oftmals schwierigen Lebenssituationen.

Gesuche werden weitergeleitet

Anfragen an die Studierenden können über die Internetseite des Vereins eingereicht werden. Die Fälle werden ausgewählt und in Gruppen bearbeitet. Bei fachlichen Fragen stehen Professoren als Berater zur Seite.

Chiara Bolter sagt: «Wenn jemand einen Fall einreicht, heisst das noch nicht, dass wir ihn bearbeiten.» Auch Michael Nonn, Präsident des St.Galler Anwaltsverbands (SGAV), sagt, es brauche bei studentischen Rechtsberatungen ein Qualitätssicherungsmanagement, damit die Erteilung falscher oder unvollständiger Beratungen vermieden werden könne. «Ausserdem stellen sich Haftungsfragen, falls doch einmal ein Fehler passiert, die über Versicherungen abgedeckt sein müssen.»

Die «Law Clinic» übernimmt Fälle im Arbeits- und Mietrecht, im Sozialversicherungs- und im Verwaltungsrecht. Jeder dieser Bereiche hat

einen Berater aus der Fakultät an der Universität. «Damit haben wir eine gute Basis», sagt Chiara Bolter. Gesuche, die nicht in diese Bereiche fallen, leitet die «Law Clinic» an andere Stellen weiter. Bolter hofft auf gute Zusammenarbeit untereinander und stellt klar: «Wir wollen keine Konkurrenz zu bestehenden Angeboten sein.»

Das Engagement ist ehrenamtlich

Der Vorstand der «Law Clinic» sieht die Arbeit als ehrenamtliches Engagement. Einen voll ausgebildeten Juristen können die Studenten jedoch nicht ersetzen. «Wir sind da, um zu lernen», sagt Chiara Bolter. Die im Verein mitwirkenden Studenten haben kein Anwaltspatent und können deshalb keine Vertretungen vor Gericht übernehmen. Benjamin Schindler sagt: «Eine Vertretung in Verfahren vor Verwaltung oder vor Gerichten übernehmen sie nicht.»

Die Studentenschaft kennt bereits eine Rechtsberatung, die jedoch ausschliesslich Studenten offen steht. Die «Law Clinic» wird die dort eingehenden Rechtsfragen übernehmen.

Anwaltsverband lanciert Versuch

Der Vorstand der «Law Clinic» und die Rechtswissenschaftliche Abteilung sind seit längerem im Gespräch mit dem St. Galler Anwaltsverband, der Berufsorganisation der unabhängigen Anwältinnen und Anwälte im Kanton (SGAV). Dessen Präsident Michael Nonn sagt auf Anfrage: «Der SGAV steht dem Projekt der «Law Clinic» grundsätzlich positiv gegenüber und begrüsst es insbesondere, dass auf diese Art und Weise interessierte Studierende schon während ihres Studiums Einblick in die alltägliche Praxis der Rechtsberatung erhalten.»

Dadurch hätten sie nach dem Abschluss des Masterstudiums einen Wissens- und Erfahrungsvorsprung, den sie im Anwaltspraktikum nutzen könnten. Ab kommenden Jahr startet der SGAV deshalb einen

Pilotversuch, der nach einer Mitgliederumfrage beschlossen wurde. Im Rahmen der vom Anwaltsverband angebotenen unentgeltlichen Rechtsauskunft sollen auch Mitglieder der «Law Clinic» teilnehmen können – als Zuschauer, ohne Beratungstätigkeit. Diese finden jeweils am Donnerstag von 16.30 bis 19.00 Uhr im Verwaltungszentrum des Kantons, Oberer Graben 32, Besprechungszimmer 049, statt. Michael Nonn sagt: «Die Beschränkung auf die passive Zuschauerrolle erfolgt vor dem Hintergrund der Qualitätssicherungs- und Haftungsüberlegungen.» Trotzdem erhielten die Studierenden Einblick.